



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des
Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Datum: Berlin, **21. Okt. 2020**
Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd
Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
„Die Bahnhöfe im Saarland“
- Drucksache 19/22334

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die
oben bezeichnete Kleine Anfrage.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Anlage
zum Schreiben
vom 21. Okt. 2020

Antwort
der Bundesregierung

Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP betreffend
„Die Bahnhöfe im Saarland“
- Drucksache 19/22334

Frage 1: *Wie viele Bahnhöfe und Haltepunkte betreibt die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung im Saarland?*

Antwort:
Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) betreibt sie im Saarland 77 Verkehrsstationen.

Frage 2: *Wie viele und welche Bahnhöfe und Haltepunkte im Saarland sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1990 stillgelegt worden?*

Antwort:
Nach Auskunft der DB AG wurden insgesamt neun Verkehrsstationen stillgelegt: Brefeld, Differten, Fürstenhausen, Gersweiler, Hostenbach, Saarbrücken-Messebahnhof, Überherrn, Wadgassen, Werbeln.

Frage 3: *Plant die DB AG weitere Bahnhöfe und Haltepunkte im Saarland stillzulegen? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?*

Antwort:
Nein.

Frage 4: *Wie viele Bahnhöfe und Haltepunkte im Saarland gelten nach Kenntnis der Bundesregierung nicht als uneingeschränkt barrierefrei?*

Antwort:
Nach Auskunft der DB AG werden an 68 Stationen noch nicht alle Merkmale einer uneingeschränkten Barrierefreiheit erfüllt. Die Erfüllungsgrade der meisten Einzelmerkmale der Barrierefreiheit liegen jedoch deutlich höher. Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

Frage 5: *Welche dieser Bahnhöfe und Haltepunkte im Saarland sollen bis 2025 zu uneingeschränkt barrierefreien Bahnhöfen umgebaut werden?*

Antwort:

Nach Auskunft der DB AG wird die Barrierefreiheit bis 2025 an neun Stationen weiter verbessert: Saarbrücken Ost, Eppelborn (in Bau), Sulzbach (in Bau), Dirmingen, Bübingen, Güdingen, Perl, Ottweiler, Landsweiler-Reden.

Frage 6:

Wie hoch ist die Beteiligung des Bundes sowie anderer (DB AG, Land Saarland) an den Ausgaben für die Barrierefreiheit an Bahnhöfen und Haltepunkten im Saarland und aus welchen Haushaltsmitteln oder -bereichen stammen diese Mittel jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung?

Antwort:

Das Saarland hat aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) Bundesmittel in Höhe von rd. 2,3 Mio Euro aus dem Haushaltstitel 891 31 erhalten. Ergänzend dazu hat das Land bisher rd. 1,9 Mio Euro gezahlt (Stand: Mittelabruf 2019); die tatsächliche Landesbeteiligung kann erst nach Ende des Bewilligungszeitraumes und Vorliegen der Verwendungsnachweise final ermittelt werden.

Des Weiteren ist geplant, dass für das Saarland nach aktuellem Stand im Rahmen der sog. 2. Säule des 1000-Bahnhöfe-Programms aus dem Haushaltstitel 1202 891 09 Bundesmittel für die Umsetzung von Maßnahmen der Barrierefreiheit im Umfang von rd. 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese sind durch das Land über eine paritätische Finanzierung mit weiteren 2,5 Mio. Euro zu ergänzen. Hierzu bedarf es einer gemeinsamen Priorisierung von Standorten zwischen der DB Station&Service AG und dem Saarland sowie des Abschlusses entsprechender Finanzierungsvereinbarungen zwischen der DB Station&Service AG und dem Bund sowie zwischen der DB Station&Service AG und dem Saarland.

Zusätzliche Mittel für den Ausbau der Barrierefreiheit im Saarland gibt es aus weiteren Finanzierungsinstrumenten des Bundes (LuFV III).

Frage 7:

Wie viele und welche Bahnhöfe und Haltepunkte im Saarland sind seit dem Jahr 2010 modernisiert und saniert worden?

Antwort:

Es wurden nach Auskunft der DB AG fünfzehn Verkehrsstationen saniert und modernisiert: Auersmacher, Bierbach, Blieskastel-Lautzkirchen, Bous, Bubach, Burbach Mitte, Merzig (Saar), Namborn, Neunkirchen (Saar) Hbf, Quierschied, Saarhölzbach, Saarbrücken-Burbach, Türkismühle, Völklingen, Walhausen.

Frage 8:

Welche Bahnhöfe und Haltepunkte im Saarland sollen nach Planungen der DB AG im Zeitraum bis 2025 modernisiert/saniert werden?

Antwort:

Nach Auskunft der DB AG sollen bis zum Jahr 2025 fünfzehn Verkehrsstationen modernisiert/saniert werden: Eppelborn (in Bau), Sulzbach (in Bau), Dirmingen, Bübingen, Güdingen, Perl, Ottweiler, Saarbrücken Ost, Landsweiler-Reden, Hanweiler-Bad Rilchingen, Ensdorf, Rentrisch, Siersburg, Hemmersdorf, Niedaltdorf.

Frage 9:

Wie viele Bahnhöfe und Haltepunkte im Saarland verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über Park&Ride-Flächen?

Antwort:

Nach Auskunft der DB AG sind an 56 Stationen Park&Ride-Flächen verfügbar.

Frage 10: *Welcher Anteil der saarländischen Bahnhöfe und Haltepunkte verfügt jeweils über keine/n*

- a. einfachen Fahrradstellplätze,*
- b. Fahrradparkhäuser oder überdachte Unterstellmöglichkeiten,*
- c. freien WLAN-Zugang für Passagiere,*
- d. öffentliche Toiletten,*
- e. Anschluss an das örtliche ÖPNV-Netz.*
- f. wettergeschützte und beheizte Warteräume,*
- g. Servicestelle mit Ansprechpartner für Ticketverkauf und Auskünfte,*
- h. Ladepunkte für E-Fahrzeuge?*

Antwort:

Viele Fahrradstellplätze und Fahrradparkhäuser werden von Kommunen zur Verfügung gestellt.

Nach Auskunft der DB AG gibt es an ca. 30 Prozent der Stationen im Saarland keine Fahrradstellplätze. An maximal 85 Prozent der Stationen existieren keine Fahrradparkhäuser oder überdachte Unterstellmöglichkeiten. Gegebenenfalls existieren allerdings Stellplätze im Umfeld der Bahnhöfe, die die Gemeinden zur Verfügung stellen und der DB AG und der Bundesregierung nicht bekannt sind. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16788 verwiesen.

Ein freier WLAN-Zugang besteht am Saarbrückener Hauptbahnhof. Nach Auskunft der DB AG soll das WLAN-Angebot weiter ausgebaut werden. An vier Bahnhöfen gibt es öffentliche Toiletten auf DB-eigenen Flächen. Kenntnisse über WC-Anlagen außerhalb der DB-eigenen Flächen liegen nicht vor. An ca. 60 Prozent der Stationen gibt es nach Auskunft der DB AG keinen Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr; zuständig ist der örtliche Aufgabenträger. An nahezu allen Bahnhöfen ist wettergeschütztes Warten möglich. An ca. 90 Prozent der Bahnhöfe existiert nach Auskunft der DB AG keine Servicestelle mit Ansprechpartnern für Ticketverkäufe und Auskünfte. 95 Prozent der Stationen sind nach Auskunft der DB AG mit keinem Ladepunkt für E-Fahrzeuge ausgestattet.

Frage 11: *Gibt es von Seiten des Bundes oder der DB AG Fördermittel bzw. -programme zur Errichtung von Fahrradstellplätzen an Bahnhöfen und Haltepunkten und wenn ja, welche Höhe beträgt die mögliche Förderung insgesamt und in welchem Maß wurden diese bisher im Saarland in Anspruch genommen (bitte nach Bahnhof/Haltepunkt, Mittelabruf insgesamt sowie nach Bahnhof und errichteten Fahrradstellplätzen aufgelistet)?*

Antwort:

Im Rahmen der bundesweiten Bike+Ride-Offensive des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und der DB AG sollen bis Ende 2022 bundesweit zusätzlich 100.000 Bike+Ride-Plätze an Bahnhöfen errichtet werden. Mit der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzrichtlinie stellt das BMU ein Förderinstrument bereit, welches Kommunen eine anteilige Finanzierung zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen ermöglicht. Die DB AG hat zusammen mit dem BMU einen standardisierten Prozess geschaffen, der es den Kommunen erlaubt, möglichst einfach und schnell neue Fahrradabstellanlagen zu bauen. Der Regelfördersatz des BMU für diese Anlagen wurde im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung aus dem Juni 2020

angehoben und beträgt 70 Prozent. Finanzschwache Kommunen können bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erhalten.

Nach Auskunft der DB AG haben darüber hinaus folgende Standorte bis zum 15. September 2020 Interesse bekundet: Neunkirchen (Saar) Hbf, Neunkirchen (Saar)-Wellesweiler, Wiebelskirchen, Dillingen (Saar), Homburg (Saar) Hbf, Völklingen, Luisenthal (Saar), Einöd (Saar), St. Wendel, Blieskastel-Lautzkirchen, Saarlouis Hbf.

Angaben zum Mittelabfluss und zur Anzahl der Stellplätze können zum jetzigen Planungsstand nur für drei Standorte gemacht werden. Der Kreisstadt Neunkirchen wurde eine Förderung in Höhe von 6.167 Euro an folgenden Standorten bewilligt:

Standort	Anzahl an Stellplätzen
Neunkirchen Hbf	45 Stellplätze
Neunkirchen (Saar)-Wellesweiler	21 Stellplätze
Wiebelskirchen	12 Stellplätze

Fahrradparkhäuser können auch über die Förderrichtlinie für innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland gefördert werden. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stellt im Zeitraum von 2020 bis 2023 für investive Modellprojekte insgesamt 127 Mio. Euro zur Verfügung. Bisher wurden Projekte mit bis zu 75 Prozent, bei finanzschwachen Kommunen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert. In Ergänzung des von der Bundesregierung beschlossenen Konjunktur- und Zukunftspakets zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Krise hat das BMVI die Förderquoten erhöht. Für alle ab dem 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2021 geförderten Modellvorhaben gelten daher höhere Förderquoten von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. bis zu 100 Prozent für finanzschwache Kommunen. Bislang wurde keine Interessenbekundung zur Förderung von Fahrradparkhäusern im Saarland eingereicht.

Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung von Fahrradparkhäusern bietet sich künftig über das neue Sonderprogramm „Stadt und Land“ des BMVI – Finanzhilfen 2020 - 2023 i. H. v. bis zu 657 Mio. Euro. Die Fördersätze betragen bis zu 75 Prozent bzw. 90 Prozent bei finanzschwachen Kommunen. Befristet bis zum 31. Dezember 2021 erhöht sich der Regelfördersatz auf 80 Prozent vor dem Hintergrund konjunktureller Entwicklungen.

Frage 12: *Wie viele Bahnhofsgebäude im Saarland im Eigentum der DB AG stehen leer und werden nicht durch Schienenverkehrsangebote bedient?*

Antwort:

Nach Auskunft der DB AG steht im Saarland ein Empfangsgebäude (Wadgassen) leer und wird nicht durch Schienenangebote bedient.

Frage 13: *Für welche dieser leerstehenden Bahnhofsgebäude plant die DB AG eine weitere Nutzung/Verwendung?*

Antwort:

Die DB AG gibt an, dass sie derzeit keine weitere Nutzung vorsieht.

Frage 14: *Welcher Anteil der Bahnhöfe und Haltepunkte im Saarland werden ganzjährig durch Sicherheitspersonal der DB AG oder durch die Bundespolizei überwacht?*

Antwort:

Die Bundespolizei überwacht im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung nach § 3 Bundespolizeigesetz alle Bahnhöfe im Saarland in ihrer Zuständigkeit. Die Überwachungsdichte richtet sich an den vorliegenden Lageerkennnissen aus. Die Überwachungshäufigkeit und -dauer wird durch die Bundespolizei statistisch nicht erfasst.

Die DB AG gibt an, dass die DB Sicherheit sich mit der Bundespolizei abstimmt. Durch mobile Streifen werden Schwerpunktstrecken und Schwerpunktbahnhöfe in unregelmäßigen Abständen und zu unregelmäßigen Zeiten von der DB Sicherheit überwacht.

Frage 15: *An welchen Bahnhöfen und Haltepunkten im Saarland erfolgt keine Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen Bereiche?*

Antwort:

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

Frage 16: *Wie hat sich die Anzahl der Straftaten an saarländischen Bahnhöfen und Haltepunkten seit 2010 entwickelt (bitte nach Delikt, Jahr und Bahnhof/Haltepunkt aufschlüsseln)*

Antwort:

Bis einschließlich 2019 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Angaben zur Tatörtlichkeit (wie etwa „Bahnhof“) nicht in allen Ländern technisch realisiert. Für den angefragten Zeitraum liegen keine Informationen in der PKS des Bundes vor.

Hilfsweise können die in der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei erfassten Daten aus dem originären Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei verwendet werden. Eine bahnhofsgenaue statistische Darstellung ist erst ab dem Jahr 2019 möglich. Es wird auf Anlage 3 verwiesen. Hierbei handelt es sich um die bundespolizeilichen Daten, die entsprechend zugeordnet werden können. Angaben zu den von den Landesbehörden festgestellten Delikten obliegen ausschließlich den jeweils zuständigen Landesregierungen. Sogenannte Massendelikte, wie z. B. Erschleichen von Leistungen oder Hausfriedensbruch, werden statistisch nicht erfasst.

Für alle festgestellten Delikte im Bereich der Bundespolizei auf Bahnanlagen und in Zügen im Saarland wird auf Anlage 4 verwiesen.

Frage 17: *Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um die Sicherheit an Bahnhöfen und Haltepunkten zu erhöhen? Wenn ja, wie und mit welchen Mitteln?*

Antwort:

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Bahnhöfe in Deutschland sicher. Aufgabe der Sicherheitsbehörden, hier zuvörderst die Bundespolizei, als auch der Betreiberunternehmen ist es, diese Sicherheit zu gewährleisten und auszubauen. Hierzu zählen unter anderem der Ausbau und die Modernisierung der Videotechnik sowie die lageangepasste Fortentwicklung bestehender Maßnahmen unter Berücksichtigung technischer Neuerungen wie die „Body-Cam“.

Am 11. September 2019 haben das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das BMVI sowie die DB AG Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Sicherheit auf Bahnhöfen vereinbart. Zu den vorgesehenen Maßnahmen wird auf die hierzu veröffentlichte Presseerklärung verwiesen (abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/09/sicherheit-auf-bahnhoeefen.html>).